



ADAC Hessen-Thüringen / Nordbayern Enduro Jugend Cup

Serienausschreibung 2019



Inhaltsverzeichnis

1.	Serienausschreiber	3
2.	Grundlage	3
3.	Teilnehmer.....	4
4.	Klasseneinteilung.....	4
5.	Veranstaltungen	4
6.	Versicherung.....	4
7.	Nennungen und Nenngeld	5
7.1	Einzelnenennung.....	5
7.2	Mannschafts-Nennung	5
8.	Technische Bestimmungen.....	5
9.	Schutzausrüstung	6
10.	Dokumentenabnahme.....	6
11.	Technische Abnahme	6
12.	Startnummern	6
13.	Fahrerbesprechung/Besichtigungsrunde	7
14.	Durchführung	7
14.1	Grundlegendes	7
14.2	Vorgaben/Ablauf	8
15.	Fahrdisziplin.....	8
16.	Tanken/Umweltschutzbestimmungen	9
17.	Wertung.....	10
18.	Siegerehrung.....	10
19.	Cupwertung	11
20.	Sportwarte.....	11
21.	Schiedsgericht.....	12
22.	Einsprüche	12
23.	medizinische Absicherung	12
24.	Jahresendsiegerehrung	12

1. Serienausschreiber

Die ADAC Regionalclubs Hessen-Thüringen und Nordbayern schreiben für das Jahr 2019, zu den nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen, den

„ADAC Hessen-Thüringen / Nordbayern Enduro Jugend Cup 2019“

(nachfolgend EJC) aus.

Kontakt Serienausschreiber:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Fachbereich Ortsclub-Sport-Jugend
Lyoner Str. 22
60528 Frankfurt
T 069 66 07 86 05
E-Mail lenka.guenzel@hth.adac.de
Internet: www.ortsclub-portal.de

ADAC Nordbayern e.V.
Fachbereich Sport und Ortsclubs
Äußere Sulzbacher Str. 98
90491 Nürnberg
T 0911 95 95 254
E-Mail sport@nby.adac.de
Internet: www.adac-nordbayern.de

2. Grundlage

Ziel des EJC ist die Heranführung des Nachwuchses an den Endurosport. Er wird als lizenzpflichtige Clubsport- Serie basierend auf

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019
- der Clubsport-Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2019
- den technische Bestimmungen des DMSB für Clubsport Motocross 2019
- der vorliegenden Serienausschreibung des EJC 2019
- der jeweiligen Veranstalterausschreibung der Veranstalter (inkl. Ausführungsbestimmungen)
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)

ausgeschrieben und durchgeführt.

Falls durch die vorliegende Serienausschreibung nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen der Clubsport-Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2019.

3. Teilnehmer

Das Alter wird von 6 Jahren bis 16 Jahren festgeschrieben (es gilt das Alter zum 1.1.). Zugelassen sind alle Teilnehmer mit einer gültigen DMSB-Motorrad-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz) und nicht lizenzierte deutsche sowie ausländische Teilnehmer mit einer DMSB Tagesstartzulassung (Race Card). Die C-Lizenz muss vorab beim DMSB (unter www.mein.dmsb.de) bestellt werden. Die Race Card muss vorab über die DMSB- App bestellt werden.

4. Klasseneinteilung

Klasse	Bezeichnung	Motorräder	Bedingungen
1	Schüler 50	bis max. 50ccm	keine
2	Schüler 65	bis max. 65ccm	keine
3B	Jugend 85 B	bis max. 85ccm / 2-Takt	keine
3A	Jugend 85 A	bis max. 85ccm / 2-Takt	keine
4	Jugend 125	bis max. 125ccm / 2-Takt	keine

5. Veranstaltungen

Ver.	Tag	Datum	Ort	Veranstalter
1	Sa.	01.06.2019	Hamma	Südharzer MSC Nordhausen e.V. im ADAC
2	Sa.	06.07.2019	Sonnefeld	AMC Sonnefeld e.V. im ADAC
3	So.	25.08.2019	Großlöbichau	MSTC Gembdental e.V. im ADAC
4	Sa.	31.08.2019	Sontra	MSC Waldkappel-Breitau e.V. im ADAC
5	Sa.	19.10.2019	Scharthammer	MSC Pegnitz e.V. im ADAC

Alle Kontaktinformationen (Ansprechpartner, Internetadresse, Nennungsadresse) sind in der jeweiligen Veranstalterausschreibung veröffentlicht.

6. Versicherung

Jeder Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-, eine Teilnehmer-Haftpflicht-, eine Sportwart-Unfall- sowie eine Zuschauer-Unfallversicherung, mit den in der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport- Wettbewerbe 2019 geregelten Mindestversicherungssummen ab. Über die Teilnehmer-Unfallversicherung des DMSB (in Lizenz beinhaltet) hinaus, wird eine private Zusatz-Unfallversicherung für Motorsport empfohlen.

7. Nennungen und Nenngeld

7.1 Einzelnennung

Die Nennungen müssen über das Online-Nennportal www.easy-race.de abgegeben werden. Ein Teilnehmer kann nur eine Nennung je Veranstaltung abgeben. Doppelstarts in mehreren Klassen sind nicht zulässig. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie allen von der Fahrleitung oder dem Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Nennschluss ist 7 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter). Das Nenngeld beträgt einheitlich bei allen Veranstaltungen je 25,00 € und ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung zu begleichen (Überweisung oder Barzahlung). Nennungen nach Nennschluss (= Nachnennung) und am Veranstaltungstag, sofern diese vom Veranstalter noch akzeptiert wird, werden mit einem Nenngeldaufschlag in Höhe von 10,00 € belegt. Nennungen ohne Nenngeld werden wie Nachnennungen behandelt.

Jede Nennung muss, unter Bekanntgabe der Startnummer, dem Teilnehmer bis spätestens 48h nach Nennschluss schriftlich bestätigt werden. Eine Veröffentlichung der Nenn-/Starterliste auf der Homepage des Veranstalters oder des Serienausschreibers zählt ebenfalls als schriftliche Nennbestätigung.

Eine etwaige Nenngeldrückzahlung bei Absage durch den Teilnehmer regelt sich wie folgt:

- 100 % bei schriftlicher Absage bis zum Nennschluss
- 100 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung durch Vorlage eines Attests
- 50 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung
- 0 % bei Absage bis einen Tage vor Veranstaltung oder am Veranstaltungstag
- 0 % bei mündlicher Absage oder unentschuldigtem Fernbleiben

7.2 Mannschafts-Nennung

Jeder eingetragene Verein (verbandsunabhängig) kann max. 3 Mannschaften mit jeweils mind. 3 Fahrern oder max. 4 Fahrern klassenunabhängig einsetzen. Die Mannschaftennennungen müssen bis zum Ende der Dokumentenabnahme für den 1. Lauf schriftlich benannt werden. Das Mannschaftennenngeld beträgt einheitlich bei allen Veranstaltungen je Mannschaft 5,00 € und ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung zu begleichen.

8. Technische Bestimmungen

Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Clubsport Motocross 2019. Die Verwendung von Helmkameras und das Anbringen von Halterungen am Helm sind aus Sicherheitsgründen verboten.

9. Schutzausrüstung

Die Teilnehmer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel Enduro- bzw. Motocross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für Fahrer während des gesamten Wettbewerbes Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Ein Brust- und Rückenschutz ist vorgeschrieben. Ein Schulter- und Nackenschutz wird empfohlen. Weiterhin s. ergänzend die Festlegungen im DMSB Jugend Motocross-Reglement Artikel 6.3.

10. Dokumentenabnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Dokumentenabnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung und ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Dokumentenabnahme sind die gültige DMSB-Fahrer-Lizenz oder die DMSB Race Card vorzulegen, sowie ein gültiger Haftungsverzicht durch die Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Etwaiges noch zu zahlendes Nenngeld muss hier spätestens entrichtet werden. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen.

11. Technische Abnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Technische Abnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder sowie der Schutzhelme. Motorräder die nicht den technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross 2019 entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

12. Startnummern

Die Startnummern und deren Darstellung werden je Klasse wie folgt in Blöcke aufgeteilt:

Klasse	Bezeichnung	Startnummernblock	Untergrundfarbe	Zahlenfarbe
1	Schüler 50	101 bis 199	blau	weiß
2	Schüler 65	201 bis 299	gelb	schwarz
3B	Jugend 85 B	351 bis 399	grün	weiß
3A	Jugend 85 A	301 bis 350	rot	weiß
4	Jugend 125	401 bis 499	rot	weiß
	Ladies	entsprechend o.g. Blöcken	lila	weiß

Die Schülerklassen müssen die Startnummer mindestens vorn am Motorrad anbringen. Die Jugendklassen müssen die Startnummer vorn und an beiden Seiten des Motorrades anbringen. Die Untergrund- und Startnummernfarbe ist für jede Klasse (lt. Tabelle) festgelegt. Alternativ können nur

schwarze Zahlen mit weißem Untergrund verwendet werden. Die Startnummern werden nicht vom Veranstalter gestellt.

Jeder Teilnehmer behält über die Saison hinweg seine, zur ersten Veranstaltung zugeteilte, Startnummer. Ein Startnummerntausch ist nur mit Zustimmung der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen/Nordbayern zulässig. Startnummern können vor der ersten Veranstaltung über das Formular „Antrag Dauerstartnummer EJC 2019“ beantragt werden. Der Antrag muss bis zum 26. Mai 2019 bei der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen/Nordbayern eingereicht werden. Die Startnummern bleiben vorrangig den Teilnehmern der letztjährigen Cup-Klassen-Wertung vorbehalten und werden im Grundsatz nach dieser Klassen-Platzierung vergeben. Ein Anspruch auf Erteilung einer Dauerstartnummer besteht nicht. Die Startnummern xx1 bis xx5 bleiben den 5 Erstplatzierten des Vorjahres dieser Klasse vorbehalten. Wechselt einer dieser Fahrer in die nächste höhere Klasse oder verzichtet auf seine Dauerstartnummer, so bleibt diese frei.

13. Fahrerbesprechung/Besichtigungsrunde

Nach dem Ende der Dokumenten- und Technischen Abnahme muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Beginn der Besichtigungsrunde (Besichtigungsrunde nur für die Schülerklassen 50 und 65) eine Fahrerbesprechung (für alle Klassen) durchgeführt werden. Teilnehmer und Erziehungsberechtigte müssen bei dieser Fahrerbesprechung anwesend sein.

Die Besichtigungsrunde muss von einem Volljährigen als Vorfahrer angeführt werden.

14. Durchführung

14.1 Grundlegendes

- Ein abgesperrtes Parc Fermé muss nach der Techn. Abnahme bis zum Start eingerichtet werden.
- Ein ausreichend großer Vorstartbereich muss unmittelbar vor der Startlinie zur Verfügung stehen.
- Eine Servicezone (Box) muss am Start/Ziel Bereich zur Verfügung stehen und über eine separate Ein- und Ausfahrt verfügen.
- Für die Jugendklassen muss eine Startprüfung eingerichtet werden. (20 Meter Linie nach dem Start)
- Die Strecke besteht aus einer Etappe und mindestens einer Sonderprüfung.
- Die Streckenführung wird auf der Etappe mit gelben Pfeilen und Punkten markiert, für Streckenerweiterungen/Abkürzungen oder schwierige/leichte Abschnitte können zusätzlich die Farben Rot (Klasse 3A und 4), Grün (Klasse 3B) oder Blau (Klasse 1) verwendet werden.
- Die Streckenführung auf den Sonderprüfungen wird durchgängig mit Trassierbändern links und rechts in unterschiedlicher Farbe markiert.
- Die Rundenanzahl wird mittels einer Zeitkontrolle/Zählstelle (ZK) überwacht.
- Die Strecken- und Sonderprüfungslänge sollte für die Klassen 3A und 4 gegenüber den anderen Klassen erhöht werden.
- Die Fahrstrecke kann mittels Durchfahrtskontrollen (DK's) überwacht werden. Bei Bedarf können DK-Kontrollkarten, durch befestigen am Lenker, verwendet werden. Diese werden bei der Technischen Abnahme angebracht.

14.2 Vorgaben/Ablauf

- Die minimale Gesamtfahrzeit für alle Klassen muss 60 Minuten betragen.
- Die maximale Gesamtfahrzeit darf für die beiden Schülerklassen, sowie die Jugendklasse 85B eine Zeit von 120 Minuten und für die Jugendklasse 85A und 125 eine Zeit von 180 Minuten nicht überschreiten.
- Schüler- und Jugendklassen dürfen nicht in einem Lauf zusammen fahren.
- Der Start erfolgt stehend mit 2 oder 3 Fahrern pro Minute.
- Die Startreihenfolge je Klasse richtet sich beim ersten Lauf nach der Startnummer. Ab dem zweiten Lauf nach dem Cupstand der jeweiligen Klassen.
- Die Festlegung der Fahrzeiten erfolgt am Veranstaltungstag, durch Aushang am Schwarzen Brett.

- Vorgaben für die Schülerklassen:
 - o zu absolvierende Rundenzahl mit einer maximalen Gesamtfahrzeit (Ein Fahrer welcher innerhalb dieser Zeit noch eine Runde beginnt, diese jedoch nicht innerhalb dieser Zeit beendet (sondern später), bekommt diese trotzdem als absolviert anerkannt.)

- Vorgaben für die Jugendklassen:
 - o zu absolvierende Rundenzahl mit einer vorgeschriebenen Fahrzeit je Runde oder je Block (á 2-4 Runden) mit Festlegung in welcher Runde die SP/Sp´s gefahren werden (Beispiel Anlage 1)
 - o Die Jugendklassen 85A und 125 sollten eine Runde oder einen Block mehr absolvieren, als die Jugendklasse 85B.
 - o Die Jugendklassen müssen eine Startprüfung erfüllen. Hierfür muss die 20 Meter Linie nach dem Start aus eigener Kraft und mit laufendem Motor überfahren werden. Fahrer die dies nicht innerhalb ihrer vorgegebenen Startminute schaffen, erhalten 10 Strafsekunden.

15. Fahrdisziplin

Jedes Anhalten innerhalb oder unmittelbar vor und nach einer Kurve, ganz gleich aus welchem Grund, ist strengstens untersagt. Fahrer, die aus zwingendem Grund anhalten, müssen Ihr Motorrad möglichst abseits der Strecke abstellen. Bei Sperrung der Strecke durch Unfall ist die Strecke freizuhalten, um Rettungs- und Sicherheits-Fahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. Es ist den Teilnehmern strikt untersagt entgegen der markierten Streckenführung zu fahren. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss. Vom Veranstalter durch Trassenbänder, Pfeile, Punkte, Seile usw. beidseitig gekennzeichnete Streckenteile sind Fahrtstrecke und dürfen nicht umfahren werden.

Bei Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke – auch in den Sonderprüfungen – erfolgt eine angemessene Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss für den betreffenden Fahrer, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, wieder auf sie zurück. Die Höhe der Zeitstrafe oder der Wertungsausschluss wird durch den Fahrtleiter festgelegt.

Der Fahrer und das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Leistungsvergleiches – ausgenommen während einem freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss. Andernfalls erfolgt Ausschluss oder Wertungsverlust.

Fremde Hilfe ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Hilfestellungen beim Starten des Motorrads sowie beim Aufhelfen nach einem Sturz. In diesen Fällen muss eine Behinderung und Gefährdung anderer Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Jeder Teilnehmer hat den Flaggenzeichen eines Streckenpostens Folge zu leisten.

Die auf das Startsignal wartenden Fahrer sowie die darauffolgenden Fahrer der nächsten Startminute müssen eigenständig und ohne Hilfe eines Helfers auf ihr Startsignal warten und den Start vollziehen. (Helfer freie Zone)

Entsprechend der Geländegegebenheiten ist der Veranstalter angehalten Ausweichstrecken für einzelne Klassen einzurichten. Die Ausweisung der separaten Strecken ist farblich, lt. Farbzuordnung der jeweiligen Klassen, vorzunehmen. (siehe Pkt. 14 Grundlegendes)

In der Servicezone (Box) gilt aus Sicherheitsgründen Schritttempo ab der Einfahrt bis zur Ausfahrt. Das Missachten wird wie folgt bestraft:

1. Vergehen: Verwarnung
2. Vergehen: 10 Strafsekunden
3. Vergehen: 30 Strafsekunden
4. Vergehen: Wertungsausschluss

Am Start einer Sonderprüfung erteilt der vom Veranstalter eingesetzte Starter das Startsignal. Nach der Erteilung des Startsignals muss der Fahrer unmittelbar danach in die Prüfung einfahren. Das Missachten (stehen bleiben, ignorieren und absichtliches verzögern) wird wie folgt bestraft:

1. Vergehen: Verwarnung
2. Vergehen: 15 Strafsekunden
3. Vergehen: 30 Strafsekunden
4. Vergehen: Wertungsausschluss

Alle Verwarnungen und Bestrafungen können dem Fahrer direkt mittels einer „gelben Karte“ (Verwarnung und Strafsekunden) sowie einer „roten Karte“ (Wertungsausschluss) während der Veranstaltung direkt gegenüber dem Fahrer angezeigt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Bestrafung unmittelbar nach dem Zieleinlauf des betreffenden Fahrers ausgesprochen.

Für alle Sonderprüfungen gilt ab 2 Wochen vor der betreffenden Veranstaltung ein generelles Trainingsverbot / Befahrungsverbot (auch für nicht motorisierte Fahrzeuge). Hiervon ausgenommen ist die Pflicht des Veranstalters die Befahrbarkeit mittels aussagefähiger Sportler zu testen und die Fahrzeit zu kalkulieren.

16. Tanken/Umweltschutzbestimmungen

Das Tanken ist vor und während der Veranstaltung nur in der Servicezone (Box) gestattet. Es gelten die DMSB-Umweltschutzbestimmungen. Tanken ohne Tankunterlage führt in jedem Fall zum Wertungsausschluss.

17. Wertung

Tagessieger in seiner Klasse ist der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtzeit, die sich wie folgt ergibt:

Schülerklassen:

Gewertet werden alle Fahrer, die mindestens 1 Runde und 1 Sonderprüfung absolviert haben. Es gilt folgende Prioritätsreihenfolge bei der Vergabe der Platzziffern:

1. Anzahl der absolvierten Runden
2. Niedrigere Gesamtpunktzahl durch Addition von:
 - Sonderprüfungsfahrzeiten
 - ggf. Strafzeit des Fahrtleiters

Jugendklassen:

Addition von:

- Sonderprüfungsfahrzeiten
- 60 Sekunden Strafzeit für zu spätes oder zeitiges Einfahren in eine neue Runde/Block
- ggf. Strafzeit des Fahrtleiters

Ladies-Wertung:

Für die klassenübergreifende Ladies-Wertung werden nach dem offiziellen Tagesergebnis für jede Teilnehmerin je Lauf nach folgender Formel Punkte vergeben:

$$\left(\frac{\text{Starter in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10 \right) + 0,5$$

Mannschaftswertung:

Die Gesamtpunktezahl einer Mannschaft ergibt sich aus der Addition der Platzziffern der drei bestplatziertesten (vorher genannten) Teilnehmer. Tagessieger in der Mannschaftswertung ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsumme. Bei gleicher Platzziffernsumme entscheidet im Rahmen einer Veranstaltung:

1. Die Majorität der besseren Einzelplatzziffern der Mannschaftsfahrer,
2. die größere Starterzahl in den die Mannschaftsfahrer betreffenden Klassen.

18. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet immer nach dem jeweiligen Lauf statt. Mindestens die fünf Erstplatzierten Teilnehmer erhalten einen Pokal.

19. Cupwertung

Bei jeder Veranstaltung erhalten die in Wertung teilnehmenden Fahrer bzw. Mannschaften pro Wertungslauf folgende Wertungspunkte:

Platzierung	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11

Platzierung	Punkte
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erringt den Titel:

„Sieger ADAC Hessen-Thüringen / Nordbayern Enduro Jugend Cup 2019 - Klasse Schüler 50“

„Sieger ADAC Hessen-Thüringen / Nordbayern Enduro Jugend Cup 2019 - Klasse Schüler 65“

„Sieger ADAC Hessen-Thüringen / Nordbayern Enduro Jugend Cup 2019 - Klasse Jugend 85 B“

„Sieger ADAC Hessen-Thüringen / Nordbayern Enduro Jugend Cup 2019 - Klasse Jugend 85 A“

„Sieger ADAC Hessen-Thüringen / Nordbayern Enduro Jugend Cup 2019 - Klasse Jugend 125“

„Sieger ADAC Hessen-Thüringen / Nordbayern Enduro Jugend Cup 2019 – Ladies-Wertung“

Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Mannschaftswertung erringt den Titel:

„Mannschaftssieger ADAC Hessen-Thüringen / Nordbayern Enduro Jugend Cup 2019“

Bei Punktgleichheit entscheidet die Zahl der besseren Plätze von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultate). Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten Veranstaltung (Stichlauf).

20. Sportwarte

Der Veranstalter muss ausreichend Sportwarte der Streckensicherung einsetzen und damit jeden Bereich der Wettkampfstrecke ausreichend überwachen. Die Sportwarte der Streckensicherung müssen einheitlich gekennzeichnet werden (Warnwesten).

Der Veranstalter muss mindestens die nachfolgenden Sportwart - Positionen für die Durchführung besetzen:

- Fahrtleiter (sollte mind. eine DMSB-Lizenz Renn-/ Fahrtleiter Stufe B für Motocross oder Enduro besitzen)
- Techn. Kommissar (muss mind. eine DMSB-Lizenz Techn. Kommissar Stufe B besitzen)

Der Serienorganisator setzt einen permanenten Renndirektor ein. Dieser hat die gleichen Befugnisse wie der Fahrtleiter des Veranstalters.

Es wird der Einsatz von DMSB lizenzierten Sportwarten empfohlen.

21. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei geeigneten Personen zu besetzen ist, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Fahrtleiter, der Renndirektor und der Techn. Kommissar können kein Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die drei Personen sollen nach Möglichkeit über entsprechende Sportwarterfahrungen verfügen. Das Schiedsgericht ist ausschließlich für Entscheidungen über Einsprüche gegen Entscheidungen des Renndirektors und des Veranstalters (Fahrtleiter, Techn. Kommissar, Starter und sonstiger eingesetzter Personen) vor Ort zuständig.

22. Einsprüche

Es gelten die Regelungen unter Punkt 18 der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe sowie unter Punkt 18 der Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2019.

23. medizinische Absicherung

Zur med. Absicherung muss ein Rennarzt zur Veranstaltung anwesend sein sowie mindestens ein Rettungswagen Typ B2 (lt. DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport, BRM).

24. Jahresendsiegerehrung

Geehrt werden die Plätze 1 bis 5 einer jeden Klasse sowie die drei besten der Ladies-Wertung. Weiterhin werden die drei besten Mannschaften mit einem Team-Pokal geehrt.